

Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich einer Anmeldung eines minderjährigen Kindes gemäß § 22 Bundesmeldegesetz (BMG)

Hinweis:

Diese Erklärung ist ab dem 01.11.2015 vorzulegen, wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung oder die alleinige Wohnung mit dem Kind haben bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt. Gemäß §17 Absatz 1 besteht die Pflicht sich innerhalb zwei Wochen nach Einzug in seiner Gemeinde an-/ umzumelden.

Angaben zur Mutter:

Familiename:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	

Angaben zum Vater:

Familiename:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	

Als gemeinsam Sorgeberechtigte erklären wir uns einverstanden, dass unser(e) Kind(er) wie folgt angemeldet wird/werden:

Angaben zum Kind/der Kinder:

	Familiename:	Vorname:	Geburtsdatum:	Bisherige Anschrift:
Kind:				

- bei der Mutter die alleinige Wohnung ist.
- beim Vater die alleinige Wohnung ist.
- bei der Mutter der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und beim Vater eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.
- beim Vater der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und bei der Mutter eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.

_____, _____
Ort Datum

Unterschrift der Mutter

_____, _____
Ort Datum

Unterschrift der Vater

Erklärung für das alleinige Sorgerecht des Kindes:

Hiermit erkläre ich, dass ich das alleinige Sorgerecht für mein Kind/meine Kinder besitze:

_____ ,
Ort

Datum

Unterschrift des Sorgeberechtigten

Falls das alleinige Sorgerecht besteht oder das Aufenthaltsbestimmungsrecht nur einem Sorgeberechtigten übertragen wurde, bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung/Änderung des Wohnsitzes vorlegen:

- Alleiniges Sorgerecht
- Sorgerechtsbeschluss/Scheidungsurteil
- Entscheidung eines Familiengerichts über das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Aufenthalt/Lebensmittelpunkt des Kindes